



Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems zur Finanzierung des Trägeranteils der Sprach-Kita Zur Goldbrede

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übernahme eines Trägeranteils für die Sprach-Kita Zur Goldbrede in Höhe von 11.102,45 Euro gemäß Antrag der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe Ems (AWO) vom 22.12.2025 wird abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine weiteren Kosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Erläuterungen:

Mit dem Landesprogramm Sprach-Kitas unterstützt die Landesregierung gezielt Kindertageseinrichtungen in denen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Kindern mit sprachlichem Förderbedarf betreut wird. Ziel ist es, allen Kindern, unabhängig von Herkunft und Familiensprache, gute Bildungschancen zu eröffnen und sie frühzeitig in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern.

Für jede Sprach-Kita stellt das Land 1 zusätzliche halbe Fachkraftstelle zur Verfügung, um die pädagogische Arbeit in der Sprachbildung zu stärken. Größere Einrichtungen erhalten 2 halbe Fachkraftstellen. Darüber hinaus wird auch die prozessbegleitende Fachberatung weiterhin gefördert. Die Fachberatungen unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung der Programmziele und sichern die Qualität durch Austausch, Reflexion und fachliche Begleitung. Damit bleibt die bewährte Verbundstruktur als eines der herausragenden Merkmale der Sprach-Kitas erhalten.

Die Kindertageseinrichtung Zur Goldbrede wird derzeit als Sprach-Kita durch das Landesprogramm mit 1 halben Stelle und einem festen Betrag von 25.000,00 Euro gefördert. Es handelt sich dabei um eine Anteilsfinanzierung. Den Eigenanteil trägt der Träger bisher selbst.

Aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat das Landesjugendamt mit Rundschreiben 21/2025 vom 11.08.2025 mitgeteilt, dass bei anteilfinanzierten Förderungen nach §§ 23 und 44 LHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO der Eigenanteil, den die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung der Maßnahme beizutragen hat, aus Eigenmitteln zu erbringen ist.

Eigenmittel sind dabei Geldleistungen, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger aus seinem eigenen Vermögen bereitzustellen hat. Unter Eigenmittel fallen jedoch keine Mittel, die sich aus anderen öffentlichen Förderungen ergeben, insbesondere KiBiz-Mittel oder Rücklagen gemäß § 40 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Bei diesen Mitteln handelt es sich vielmehr um öffentliche Mittel, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger in der der Förderung nahestehenden Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz erhalten hat und somit nicht den Eigenmitteln zuzurechnen sind.

Die AWO verfügt nicht über die entsprechenden Eigenmittel, um den Trägeranteil an der Sprach-Kita Zur Goldbreite in Höhe von aktuell 11.102,45 Euro zu erbringen und beantragt mit Schreiben vom 22.12.2025 die Übernahme des Trägeranteils bei der Stadt Beckum.

Die AWO ist damit der erste Träger, der diese Kostenübernahme beantragt. Bei der Entscheidung ist zu bedenken, dass diese auch eine Signalwirkung für andere Träger entfalten kann. Die derzeitig angespannte Haushaltslage der Stadt Beckum ist zu berücksichtigen.

Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen ist essenziell, um Kindern die sprachlichen Grundlagen zu vermitteln, die sie für einen erfolgreiche Schulstart, das soziale Miteinander und die spätere gesellschaftliche Teilhabe benötigen. Eine gezielte Sprachbildung erfolgt allerdings nicht nur im Rahmen der Förderung als Sprach-Kita. Sprachbildung ist insbesondere der wichtige Schwerpunkt von plusKitas und kann auch ein Schwerpunkt von Familienzentren sein.

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der AWO Zur Goldbreite und Südring bilden gemeinsam ein Familienzentrum (Netzwerk IV). Die Kindertageseinrichtung Südring ist darüber hinaus plusKita. Im Verbund der beiden Einrichtungen kann der Schwerpunkt „Sprache“ damit bereits gut bedient werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Anlage(n):

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems auf Kostenübernahme des Trägeranteils für SprachKitas